

Stromtarife – wie weiter ab 1.1.2018?

Revidierte StromVV (Fassung November 2017)

Art. 18 Netznutzungstarife

¹ Die Netzbetreiber sind verantwortlich für die Festlegung der Netznutzungstarife.

² Innerhalb einer Spannungsebene bilden Endverbraucher mit vergleichbarem Bezugsprofil eine Kundengruppe. Bei Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA ist nur eine Kundengruppe zulässig.

³ Der Netznutzungstarif muss bei Spannungsebenen unter 1 kV für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Jahresverbrauch bis zu 50 MWh zu mindestens 70 Prozent ein nichtdegressiver Arbeitstarif (Rp./kWh) sein.

⁴ Der Netzbetreiber kann den Endverbrauchern nach Absatz 2 zusätzlich andere Netznutzungstarife zur Auswahl stellen. Wird eine Leistungsmessung eingesetzt, so kann er den Endverbrauchern nach den Absätzen 2 und 3 zusätzliche Netznutzungstarife zur Auswahl stellen, die einen tieferen Anteil Arbeitstarif enthalten können.

Zusammenfassung

	<30 kVA (43.3 A) gem. Abs 2	≥ 30 kVA (43.3 A) gem. Abs 2
< 50 MWh/a Gem. Abs. 3	<ul style="list-style-type: none"> 70% Arbeitstarif, 30% Grundtarif oder Leistungstarif Eine einzige Kundengruppe zulässig Alle Haushalte inkl. Einfamilienhäuser und alles Kleingewerbe sowie Teile des mittleren Gewerbes (H1...H7, C1, C2) 	<ul style="list-style-type: none"> 70% Arbeitstarif, 30% Grundtarif oder Leistungstarif Verschiedene Kundengruppen zulässig Verschwindend kleiner Anteil des mittleren Gewerbes (kein ECom-Profil)
≥ 50 MWh/a Gem. Abs. 3		<ul style="list-style-type: none"> Freie Tarifierung Verschiedene Kundengruppen zulässig Mittleres und grosses Gewerbe und Industrie (C3, C4)

Beurteilung

Die klassische Kundengruppenaufteilung im Bereich bis 50 MWh/a wird über den Haufen geworfen.

Der ohnehin schon schmale, aber noch recht verbreitete Gewebetarif für das stark beachtete und auch im Sunshine-Report bewertete ECom-Profil C2 im Bereich von etwa 30-100 MWh/a verliert die Kunden im Bereich 30-50 MWh/a und diejenigen mit Anschlussleistungen kleiner als 30 kVA, bzw. bis und mit 40 A Anschlusssicherung. Die kleine resultierende Zwischengruppe (orange) enthält so wenige Kunden und ist keinem einzigen ECom-Profil mehr zuordenbar, dass es sich nicht lohnt, dafür eine separate Kundengruppe zu machen.

Fazit: Es gibt faktisch nur noch zwei sinnvolle Kundengruppen: eine unter 50 MWh/a und 30 kVA Anschlussleistung und eine darüber.

Der Absatz 4, bei erstem Hinsehen beinahe als Scherz zu verstehen, ist bei genauer Betrachtung gar nichts Neues. Viele VNB haben heute schon günstigere Sondertarife für spezielle Lasten wie Wärmepumpen oder Elektroboiler, neuerdings auch Stromtanksäulen, oft auch abschaltbar, allesamt mit netzfreundlichem Nutzen. Eine Rückfrage beim BFE hat ergeben, dass der Sinn von Absatz 4 genau der ist, solche Konstrukte nicht zu verunmöglichen. Hier kommt nur die Freiwilligkeit seitens Kunden neu dazu, ansonsten können diese Tarife bestehen bleiben oder weiter ausgebaut werden.

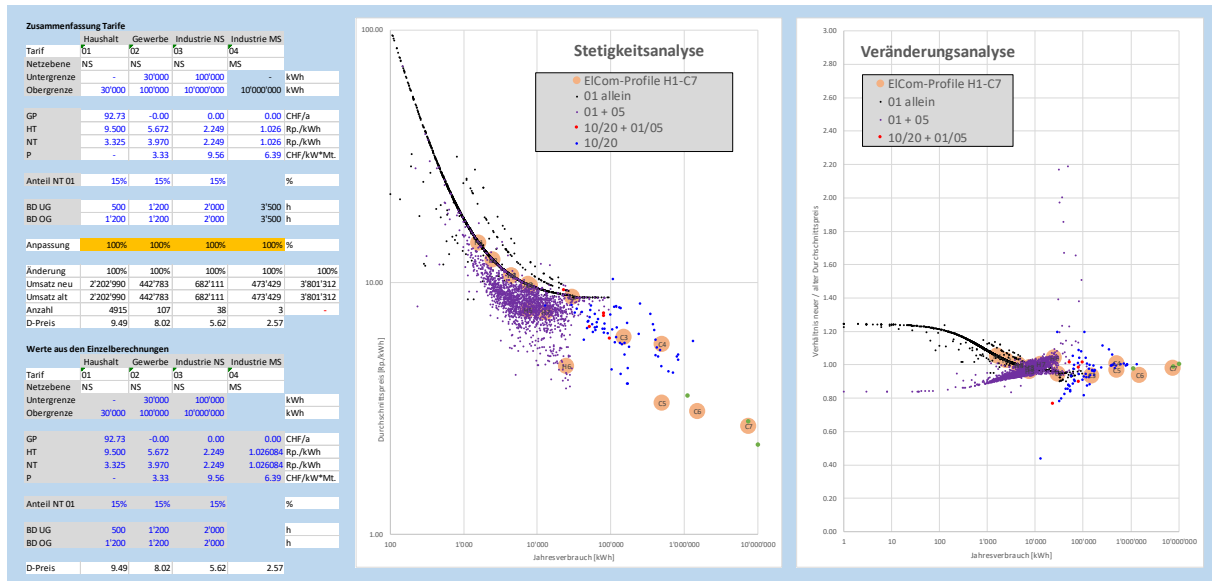
Stromtarife – wie weiter ab 1.1.2018?

Tarif-Simulation

Für die Simulation eines veränderten Netz-Tarifsystems benötigt man grundsätzlich drei Informationen auf einen Blick:

- Die Veränderung des Netznutzungs-Ertrages
- Die graphische Darstellung des Verlaufes der Durchschnittspreise aller Kunden
- Die graphische Darstellung der Veränderung der Durchschnittspreise jedes Kunden

Unser **TaSi-Tool (Tarif-Simulation)** bietet in einer einfach programmierten Excel-Umgebung diese drei Sichten, idealerweise dargestellt auf zwei Bildschirmen.



Unsere Dienstleistung

1. Sie senden uns einen anonymisierten Satz Kunden-Verbrauchsdaten eines ganzen Jahres.
2. Daraus gewinnen wir die Inputdaten des **TaSi** (Verdichten, Sortieren, Komplettieren...)
3. Wir bauen die Inputdaten ins **TaSi** ein und erstellen eine erste Variante einer zielführenden neuen Tarifstruktur.
4. Wir kommen zu Ihnen und präsentieren Ihnen Ihr **TaSi** und spielen einige Varianten durch.
5. Gleichzeitig schulen wir einen Ihrer Mitarbeitenden am **TaSi**, so dass er/sie es selbst beherrscht.
6. Sie dürfen das Tool behalten und beliebig ausbauen und für Ihre eigenen Zwecke weiterverwenden.